

## Allgemeine Vertragsbedingungen der GBTEC Group für die Überlassung der Standardsoftware BIC als Software-as-a-Service („Vertragsbedingungen SaaS“) – kostenlose Testversion

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Vertragsbedingungen der GBTEC Group für die Überlassung der Standardsoftware  
BIC als Software-as-a-Service („Vertragsbedingungen SaaS“) – kostenlose Testversion .. 1

1. Zustandekommen des Vertrags / Vertragsgegenstand .....	2
2. Art und Umfang der Leistung .....	2
3. Technische Voraussetzungen (Systemvoraussetzungen).....	5
4. Nutzungsrechte an der Software .....	5
5. Rechte am geistigen Eigentum.....	6
6. Kundendaten und -Inhalte / Freistellung von Ansprüchen Dritter .....	6
7. Mitwirkungspflichten des Kunden .....	8
8. Kostenlose Testversion .....	9
9. Rechte im Zusammenhang mit der Erbringung des Service sowie der Datensicherung .....	9
10. Geheimhaltung / Datenschutz .....	10
11. Haftung und Schadensersatz .....	10
12. Vertragslaufzeit / außerordentliche Kündigung / Exit Management.....	10
13. Übertragung der Rechte und Pflichten .....	11
14. Schlussbestimmungen .....	12

# Allgemeine Vertragsbedingungen SaaS (kostenlose Testversion)



Fassung vom 15. August 2024

---

GBTEC bietet Kunden auf <https://www.gbtec.com/de/> ihre BIC-Software und darauf zugeschnittene Dienstleistungen an. Die hier vorliegenden Vertragsbedingungen SaaS gelten für die Zurverfügungstellung der BIC-Software als Software-as-a-Service („SaaS“), einschließlich zugehöriger Dokumentation (gemeinsam als „Service“ bezeichnet) sowie für die Nutzung unserer Website. Ergänzend hierzu gelten die AGB der GBTEC, die ebenfalls auf der Seite [www.gbtec.com/de/vertragliche-bedingungen/](http://www.gbtec.com/de/vertragliche-bedingungen/) eingesehen und heruntergeladen werden können. GBTEC stellt dem Kunden die Nutzungsmöglichkeit für die Softwareanwendungen zum Zugriff über eine Telekommunikationsverbindung sowie Speicherplatz für seine Anwendungsdaten zu den folgenden Bedingungen zur Verfügung.

## 1. Zustandekommen des Vertrags / Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Vertrags ist die leihweise Zurverfügungstellung der BIC Software aus dem Portfolio von GBTEC als SaaS -Lösung. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern der GBTEC bzw. eines von GBTEC beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene interne Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten. Ein unbefristetes Nutzungsrecht an dem Service über das Vertragsende hinaus wird nicht gewährt. In welchem Umfang GBTEC freiwillig Wartungs- und Supportleistungen im Rahmen dieser Leihe übernimmt, bestimmt GBTEC im Einzelfall selbst. Rechenzentrumsleistungen sind Teil des Service.
- 1.2 Die Angaben zu Produktlinie, Modulen und Nutzungsumfang ergeben sich aus den jeweiligen Informationen zur Testversion.

## 2. Art und Umfang der Leistung

- 2.1 GBTEC stellt dem Kunden den Service in der jeweils aktuellen Version am Leistungsübergabepunkt zur Nutzung bereit. Leistungsübergabepunkt für die Service-Nutzung sind die Router-Ausgänge der von GBTEC genutzten Rechenzentren, in denen sich die jeweils genutzten Server mit der Software befinden. Der Service, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung auf Servern und der erforderliche Speicherplatz auf Servern werden von GBTEC

bereitgestellt. Zusätzlich hierzu sind jedoch für die Nutzung des Services Rechenleistung und Speicherplatz auf den Computern der Kunden gemäß Systemvoraussetzungen (Kenntnisnahme: Versandt auf Anfrage oder für einige Produkte unter [www.gbtec.com/de/vertragliche-bedingungen/](http://www.gbtec.com/de/vertragliche-bedingungen/)) erforderlich.

- 2.2 Es obliegt dem Kunden selbst, im Offline-Betrieb erzeugte Daten durch ein Backup zu sichern. GBTEC sichert die Daten der Cloud-Server, soweit im Angebot nicht anderes vereinbart, täglich mit sieben (7) Tagen Aufbewahrungsfrist. Die Sicherung dient ausschließlich der Wiederherstellbarkeit der Daten bei Systemausfällen; die Daten können dem Kunden bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. GBTEC wird jeweils die jüngste verfügbare Sicherung wiederherstellen, mit der eine fehlerfreie Wiederherstellung möglich ist. Eine Wiederherstellung älterer Sicherungen ist in Einzelfällen gegen Vergütung des Aufwands möglich. Die Software speichert Daten, die von Anwendern bearbeitet werden, auf deren Arbeitsplatzsystemen, bis die Anwender ihre Bearbeitung abschließen und die bearbeiteten Daten anderen Anwendern über die Software bereitstellen. Für die Sicherung dieser Daten auf den Arbeitsplatzsystemen der Anwender ist der Kunde verantwortlich.

Die Software überträgt Daten über Schnittstellen zu Drittsystemen des Kunden. GBTEC ist für die Sicherung dieser Daten nur soweit und solange verantwortlich, wie diese Daten von der vertragsgegenständlichen Software verarbeitet werden. Für die Sicherung der Daten in den Drittsystemen ist der Kunde verantwortlich.

- 2.3 GBTEC schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Leistungsübergabepunkt.
- 2.4 *Nutzer* müssen natürliche Personen sein, denen entweder über den Kunden selbst oder über ein mit dem Kunden verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 ff. AktG (das der Kunde GBTEC in Textform zuvor benannt hat) ein Zugang gewährt wird und die aufgrund ihrer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden bzw. dem verbundenen Unternehmen von diesem, vergleichbar zu einem Mitarbeiter, zur Einhaltung der Regelungen dieses Vertrages verpflichtet werden können. Der *Nutzungsumfang* richtet sich nach den Angaben in den Informationen zur

Testversion. Dieser Umfang wird nach der Anzahl der Zugriffsberechtigten (Named-User-Lizenzen) oder nach der Menge der ausgeführten Tasks in Prozessinstanzen angegeben. Für Named-User-Lizenzen gelten folgende Regelungen:

**Named-User-Lizenz:** Unter dieser Lizenz wird eine bestimmte Anzahl von Personen zur Nutzung der Software berechtigt. Der Kunde benennt die entsprechende Anzahl von Personen (z.B. durch Bekanntgabe ihrer E-Mailadressen), die die Software über das Netzwerk nutzen dürfen. Andere als die benannten Personen dürfen die Software nicht nutzen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, benannte Personen durch andere zu ersetzen, wenn GBTEC diese Änderung zuvor (z.B. durch Entfernen/Hinzufügen der betreffenden Benutzerkonten) angezeigt wird. -

- 2.5 Je nach Verfügbarkeit bzw. Eignung für das jeweilige Produkt, stellt GBTEC dem Kunden bei Vertragsbeginn eine elektronische Anwenderdokumentation für den Service in deutscher sowie in englischer Sprache per Download bzw. als Online-Version zur Verfügung.

Der Kunde ist berechtigt, diese Dokumentation unter Aufrechterhaltung vorhandener Schutzrechtsvermerke zu speichern, auszudrucken und für Zwecke dieses Vertrages in angemessener Anzahl zu vervielfältigen. Es gelten die unter Ziff. 4 für den Service vereinbarten Nutzungsbeschränkungen für die Dokumentation entsprechend.

- 2.6 Teile des Service, die der Kunde nutzt bzw. anwendet, können im Eigentum von Partnerunternehmen (Unternehmen, mit denen die GBTEC eine vertragliche Partnerschaft eingegangen ist) stehen (Fremdsoftware) und werden entweder von GBTEC oder von diesen Partnerunternehmen bereitgestellt (Fremdlizenzgeber). Sofern eine Bereitstellung vom Partnerunternehmen vorliegt und der Kunde diesen Fremdservice nutzen möchte, wird er vor einer solchen Nutzung dazu aufgefordert, die Nutzungsbedingungen des Fremdservice zu bestätigen. GBTEC stellt sicher, dass das Datenschutzniveau zwischen diesen Unternehmen mindestens dieser Vereinbarung zwischen Kunde und GBTEC entspricht und alle gesetzlichen und vertraglichen Pflichten beachtet werden.

### 3. Technische Voraussetzungen (Systemvoraussetzungen)

- 3.1 Die technischen Voraussetzungen sind über die Website von GBTEC einsehbar oder werden anderweitig von GBTEC zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, vor Vertragsschluss von den technischen Voraussetzungen Kenntnis zu nehmen. Mit der Nutzung des Service bestätigt der Kunde, dass er die technischen Voraussetzungen gelesen und verstanden hat.
- 3.2 Für die Beschaffenheit oder Leistungsfähigkeit der erforderlichen Hard- und/ oder Software auf Seiten des Kunden ist GBTEC nicht verantwortlich.

### 4. Nutzungsrechte an der Software

- 4.1 Die Produkte der GBTEC sind urheberrechtlich geschützt. GBTEC räumt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die von ihr zur Verfügung gestellte Benutzeroberfläche des Services zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden, auszuführen und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen sowie den Service für die vertragsgemäßen Zwecke gemäß der Produktbeschreibung zu nutzen. Ein darüber hinaus gehendes Recht wird dem Kunden nicht eingeräumt.
- 4.2 Der Kunde ist berechtigt, den Service selbst oder durch die in Ziff. 2.4 genannten Personen zu nutzen. Lizenznehmer gegenüber GBTEC ist ausschließlich der Kunde.
- 4.3 Der Kunde ist nicht befugt, den Service über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen, die nicht als berechtigte Nutzer registriert sind.
- 4.4 Es ist dem Kunden nicht gestattet, den Service oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu veräußern.
- 4.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an dem Service vorzunehmen. Insbesondere ist er nicht berechtigt, deren Funktionalität im Wege des sog. Reverse Engineering zu untersuchen oder zu dekompileieren, sie in ihre Bestandteile zu zerlegen und/oder als Grundlage für die Erstellung eigener Softwareprogramme zu verwenden.

- 4.6 Sofern GBTEC während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf den Service vornimmt und diese dem Kunden freiwillig oder aufgrund einer zusätzlichen vertraglichen Verpflichtung zur Verfügung stellt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese Anwendungen. Verletzt der Kunde oben genannte Regelungen aus von ihm zu vertretenden Gründen, ist GBTEC berechtigt, den Zugriff des Kunden auf den Service zu sperren bzw. den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen, sofern der Kunde die Verletzungshandlung auch eine Woche nach vorheriger schriftlicher Abmahnung durch GBTEC weiterhin begeht.

## 5. Rechte am geistigen Eigentum

- 5.1 Alle Urheberrechte, Patentrechte, Firmenrechte, Markenrechte und anderen gewerblichen Schutzrechte und Rechte am geistigen Eigentum sowie alle gleichartigen Rechte zum Schutz von Informationen, die sich auf den Service der GBTEC beziehen, sind und bleiben jederzeit ausschließliches Eigentum von GBTEC. Keine Regelung in einem Angebot, einer Bestellung und/oder einem Vertrag (einschließlich dieser besonderen Nutzungsbedingungen) darf so verstanden werden, dass sie zu einem vollständigen oder teilweisen Übergang dieser Rechte an den Kunden führt, noch wird ein solcher Übergang beabsichtigt oder kann als solcher verstanden werden.
- 5.2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, eine Kennzeichnung in Bezug auf Rechte am geistigen Eigentum auf dem Service zu ändern, zu entfernen oder unkenntlich zu machen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, eine Marke, einen Handelsnamen, ein Logo oder einen Domainnamen von GBTEC oder einen ähnlichen, damit verwechselbaren Namen registrieren zu lassen.

## 6. Kundendaten und -Inhalte / Freistellung von Ansprüchen

### Dritter

- 6.1 Um vom Kunden gemeldete Fehler oder Fehlverhalten der Software beheben zu können, benötigt GBTEC in einigen Fällen die Datensätze des Kunden, bei deren

Verwendung der Fehler bzw. das Fehlverhalten der Software aufgetreten ist, um mit diesen Datensätzen z.B. den Fehler zu rekonstruieren oder Testläufe durchzuführen. Der Kunde stimmt daher einer Verwendung seiner Datensätze in diesem Rahmen zu.

- 6.2 Mit der Nutzung des Service bestätigt der Kunde, dass er die Rechte zur Einräumung dieses Nutzungsrechts an GBTEC besitzt. Der Kunde behält sämtliche Rechte und Eigentumsrechte an seinem Inhalt. GBTEC beansprucht keine Eigentumsrechte an solchen Inhalten.
- 6.3 Für den Fall, dass ein Nutzer Funktionen des Service nutzt, um Daten aus dem Service anderen Nutzern desselben Tennants (z.B. über den „Share-Button“) oder Dritten (z.B. über die E-Mail-Funktion oder angebundene Drittsysteme) zur Verfügung zu stellen, ist der Kunde für diese Weitergabe der Daten rechtlich selbst verantwortlich.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber GBTEC, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit dem Service zu nutzen. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung des Service von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.
- 6.5 Der Kunde ist für sämtliche von ihm verwendete Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechte allein verantwortlich. GBTEC nimmt von Inhalten des Kunden keine Kenntnis, sie werden ohne Vorabprüfung oder Überwachung seitens GBTEC für den Kunden gespeichert und für diesen zur Verfügung gestellt; eine Prüfung auf Richtigkeit und Rechtmäßigkeit durch GBTEC findet nicht statt.
- 6.6 Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, GBTEC von jeder Haftung und sämtlichen nachgewiesenen und angemessenen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls GBTEC von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch

genommen wird. GBTEC wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde GBTEC unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

- 6.7 Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche von GBTEC bleiben unberührt.

## 7. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird GBTEC bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang wie folgt unterstützen:

- 7.1 Der Kunde stellt GBTEC nach Vertragsschluss unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung, die GBTEC benötigt, um dem Kunden den Zugang zur Software einzurichten. Dieser verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangs- und Nutzungsdaten geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Dritte oder Nutzer weiterzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich von den Parteien vereinbart wurde. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, diese in gleicher Art und Weise zu schützen. Der Kunde wird GBTEC unverzüglich unterrichten, sobald der Verdacht besteht, dass Zugangsdaten und Kennwörter nicht berechtigten Personen gegenüber bekannt geworden sein könnten.
- 7.2 Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt dem Kunden nur insoweit, als es sich dabei um Daten handelt, die nicht auf dem von GBTEC zur Verfügung gestellten Server, sondern lediglich bei den Anwendern auf den Arbeitsplatzsystemen oder über Schnittstellen in Drittsystemen gespeichert sind. Das gilt auch für etwaige von GBTEC im Zuge der Vertragsabwicklung überlassene Unterlagen. Es steht dem Kunden frei, alle Daten zusätzlich mit Hilfe der Export- und Importfunktion selbst zu sichern.



- 7.3 Es obliegt dem Kunden sicherzustellen, dass die für die vertragsgemäße Nutzung der Software erforderlichen und von GBTEC zu diesem Zweck vorgegebenen Systemvoraussetzung auf Kundenseite erfüllt sind.

## 8. Kostenlose Testversion

GBTEC stellt dem Kunden die BIC Software als Testversion kostenlos zur Nutzung zur Verfügung.

## 9. Rechte im Zusammenhang mit der Erbringung des Service sowie der Datensicherung

- 9.1 Der Kunde räumt GBTEC für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die von GBTEC für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. GBTEC ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist GBTEC ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.
- 9.2 GBTEC weist den Kunden darauf hin, dass während der Bearbeitung und insbesondere im Offlinebetrieb vom Kunden erzeugte oder geänderte Daten nicht seitens GBTEC gesichert werden können. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Speicher des Browsers während dieser Arbeitsphase nicht gelöscht wird. Erst mit dem erfolgreichen Abschluss der Bearbeitung und dem erfolgreichen Bereitstellen über die Software für andere Nutzer (z.B. Einchecken der Daten), werden die so bearbeiteten Daten wieder im Service gespeichert. **HINWEIS: Ein Arbeiten im privaten Modus des Browsers ist bei einigen BIC-Produkten zwar möglich, aber GBTEC AG rät dringend davon ab. Durch das Schließen des Fensters werden alle Daten der Sitzung gelöscht. Durch das Schließen des Browsers kann je nach Einstellung des Unternehmens ebenfalls der Browserspeicher geleert und damit die lokalen Daten verworfen werden.**

## 10. Geheimhaltung / Datenschutz

Es gelten die Hinweise zum Datenschutz und zur Geheimhaltung auf der Homepage der GBTEC Group.

## 11. Haftung und Schadensersatz

- 11.1 Die Haftung GBTEC's richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere nach § 600 BGB (für Sach- und Rechtsmängel) und § 599 BGB (für Schäden).
- 11.2 GBTEC haftet insbesondere nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Kunden, sofern und soweit sich diese Verletzung aus der Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall stellt der Kunde GBTEC auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## 12. Vertragslaufzeit / außerordentliche Kündigung / Exit

### Management

- 12.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Registrierung des Kunden für die kostenlose Testversion und endet, vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen zwischen GBTEC und dem Kunden, nach Ablauf von 30 Tagen.
- 12.2 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist für die kündigende Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Parteien nicht zumutbar ist. Wichtige Gründe sind für GBTEC insbesondere die folgenden Ereignisse:
  - Verstoß des Kunden gegen seine vertraglichen Pflichten. Hier insbesondere:
    - o vorsätzliche Angabe des Kunden von falschen Kontaktdaten,
    - o vorsätzliche Angabe des Kunden einer falschen oder ungültigen E-Mail-Adresse,
    - o der Kunde überträgt seinen Nutzer-Account an einen Dritten,

- der Kunde lässt die Nutzung seines Nutzer-Accounts durch unberechtigte Dritte zu, insbesondere durch nicht benannte Einzelpersonen,
  - Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften durch den Kunden.
- 12.3 Nach Beendigung des Vertrags hat GBTEC sämtliche vom Kunden überlassene und sich noch im Besitz von GBTEC befindliche Unterlagen sowie Datenträger, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, innerhalb von maximal 60 Tagen zu löschen. Sofern der Kunde dies bei Vertragsbeendigung explizit wünscht, wird GBTEC die Löschung in Textform bestätigen. Hierunter fallen sämtliche im Rahmen des Service vom Kunden und dessen Nutzern in den Service eingestellten und gespeicherten sowie die mit dem Service und dessen Nutzung durch den Kunden, dessen Nutzern oder von GBTEC im Auftrag des Kunden generierten, neu erhobenen und gespeicherten Daten. An diesen Daten erwirbt der Kunde sämtliche Rechte, einschließlich Eigentums- und Urheberrechte. Darunter fallen jedoch nicht Daten, die der Kunde oder seine Nutzer in Bereichen des Service gespeichert haben, die Dritten durch den Kunden zugänglich gemacht wurden (vgl. Ziff. 6.3). Der Kunde kann seine Daten über die im Rahmen des Service bereitgestellten Systemfunktionen zur Anzeige in entsprechenden Programmen exportieren.
- 12.4 Soweit keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen, hat GBTEC die bei ihr vom Kunden gespeicherten Daten zu löschen. Im Rahmen eines kundenfreundlichen Exit Managements werden nach Beendigung des Vertrages die vom Kunden in der Cloud abgelegten Daten seitens GBTEC für einen Zeitraum von 30 Kalendertagen nach Beendigung des Vertrages weiterhin gespeichert und dem Kunden zum Download zur Verfügung gestellt. Danach werden alle Daten unwiderruflich gelöscht. Ein Zugriff ist dann nicht mehr möglich.

### 13. Übertragung der Rechte und Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vertragspartners in Textform zulässig. GBTEC ist berechtigt, mit ihr gem.

# Allgemeine Vertragsbedingungen SaaS (kostenlose Testversion)



Fassung vom 15. August 2024

---

§ 15 AktG verbundene Unternehmen sowie das vertraglich vereinbarte Rechenzentrum mit der Erfüllung von Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

## 14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Auf das vorliegende Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausgenommen ist das UN-Kaufrechtsabkommen – CISG. Als Gerichtsstand wird Bochum vereinbart.
- 14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

**GBTEC Group**